

Antrag 26/II/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitszeitschutz auch für medizinisches Personal

1 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die
2 Streichung des Paragraphen 5 Absatz 3 des Arbeitszeitge-
3 setzes einzusetzen.

4

5

6 **Begründung**

7 Laut der aktuellen gesetzlichen Regelung beträgt die Ru-
8 hezeit in der Rufbereitschaft lediglich fünf Stunden für
9 medizinisches Personal. In der Umsetzung bedeutet dies
10 beispielsweise, dass ein Arbeitseinsatz in der Rufbereit-
11 schaft der bis zwei Uhr nachts andauert, zur Folge ha-
12 ben kann, dass der Arbeitnehmer um sieben Uhr früh, d.h.
13 nach nur fünf Stunden wieder zum regulären Dienst ein-
14 gesetzt werden kann.

15

16 In allen anderen Bereichen beträgt die gesetzliche Ru-
17 hezeit mindestens zehn Stunden. Wir fordern eine An-
18 gleichung dieser Regelung, die durch die ersatzlose Strei-
19 chung von Paragraph 5 Absatz 3 möglich ist.

20

21 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

22 § 5 Ruhezeit

23 (1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täg-
24 lichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
25 mindestens elf Stunden haben.

26 (2) Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1 kann in Kran-
27 kenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung,
28 Pflege und Betreuung von Personen, in Gaststätten und
29 anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung,
30 in Verkehrsbetrieben, beim Rundfunk sowie in der Land-
31 wirtschaft und in der Tierhaltung um bis zu eine Stun-
32 de verkürzt werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit
33 innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier
34 Wochen durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf
35 mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird.

36

37 (3) Abweichend von Absatz 1 können in Krankenhäu-
38 sern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pfl-
39 ege und Betreuung von Personen Kürzungen der Ruhezeit
40 durch Inanspruchnahmen während der Rufbereitschaft,
41 die nicht mehr als die Hälfte der Ruhezeit betragen, zu an-
42 deren Zeiten ausgeglichen werden.

43

44 (4) (weggefallen)